

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen	Einzahlungen
II 8.51108047	Salinemuseum – Großsiedehalle	1.617.500	1.411.800	376.700	343.300	-1.240.800	-1.068.500
Das Vorhaben wurde entsprechend der Antragstellung zum Programmjahr 2018 im Förderprogramm Stadttumbau Ost - Aufwertung und dem Antrag zu EU-Mittel in der Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des operativen Programms für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Die Einstellung entspricht dem derzeitigen Bauablauf des Vorhabens. Weiterhin wurde entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr die Antragstellung um die Innenausstattung des Salinemuseumsbereiches angepasst.							
II 8.51108048	Salinemuseum – Siedehaus	198.000	184.100	133.500	94.500	-64.500	-89.600
Das Vorhaben wurde entsprechend der Antragstellung zum Programmjahr 2018 im Förderprogramm Stadttumbau Ost - Aufwertung und dem Antrag zu EU-Mittel in der Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen, integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des operativen Programms für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Die Einstellung entspricht dem derzeitigen Bauablauf des Vorhabens. Weiterhin wurde entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr die Antragstellung um die Innenausstattung des Salinemuseumsbereiches angepasst.							
II 8.51108057	Freiflächengestaltung Holzplatz	795.500	739.800	961.500	894.200	166.000	154.400
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Die Städtebaufördermittel zum Förderprogramm Stadttumbau Aufwertung wurden entsprechend des Zuwendungsbescheides 21.12.2017 im Haushalt hinterlegt. Die Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurden auf der Grundlage des derzeit vorgesehenen Mittelabrufes eingeplant.							
II 8.51108037	Freiflächengestaltung Uniring	0		100.000	66.700	100.000	66.700
Die Baukosten haben sich nach derzeitiger Kostenberechnung für das Vorhaben erhöht. Dazu wird eine Umbewilligung im Programmjahr 2015 vom Vorhaben „Verfügungsfonds“ in Höhe von 100.000,00 € zu Gunsten des Vorhabens „Freiflächengestaltung Uniring“ beantragt. Die Mittel wurden dazu neu im Haushaltsjahr 2019 neu veranschlagt.							
II 8.51108068	Joliot-Curie Platz	428.100	285.400	192.400	50.000	-235.700	-235.400
Das Vorhaben wurde entsprechend der Bewilligung zum Programm 2017 vom 28.11.2017 neu mit der Haushaltsplanung 2019 veranschlagt.							
IV 8.21101024	Grundschule Glaucha	0		250.000		250.000	0
Durch zwei vor Ort tätige Unternehmen wurden Nachträge formuliert und geltend gemacht, die zurzeit noch strittig sind. Auch Fachplaner haben auf Grund der Bauzeitverlängerung weitere Ansprüche angemeldet. Die Aufarbeitung und juristische Feststellung der Rechtmäßigkeit wird erst in 2019 erfolgen. Mögliche Kosten sollen mit den eingestellten 250.000 € abgedeckt werden.							
IV 8.21101028	GS Westliche Neustadt, W.-Borchert-Str. 40/42	0	0	1.500.000	0	1.500.000	0
Die Auszahlung wurde unter Berücksichtigung des Haushaltsausgaberestes 2017 und des Haushaltsansatzes 2018, des Bauablaufes und des tatsächlichen Bedarfes der Kassenwirksamkeit angepasst. Entsprechend dem Bauablauf wurde die Auszahlung für Ausattung angepasst.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR	EUR		
IV 8.21101055	Grundschule Südstadt	0	0	222.500	52.500	222.500	52.500
<p>Ab dem 1. Quartal 2021 wird ein Teil der Schule, der bis dahin als Ausweich-standort diente, leer sein, so dass die Basisanierung erfolgen kann. Es wird dann die Barrierefreiheit des Gebäudes hergestellt, haustechnische Anlagen werden erneuert, die Akustik wird gemäß DIN realisiert und Maler- und Bodenbelagsarbeiten werden ausgeführt. Die Haushaltsmittel sind für Planungsleistungen notwendig. Im Rahmen der IKT – Förderung wurde die Grundschule Südstadt ausgewählt. Ziel ist eine zukunftsorientierte, universelle und nutzerunabhängige Ausstattung aller notwendigen Räume mit IT-Infrastruktur, zur Gewährleistung der Ausbildung nach modernen Anforderungen.</p>							
IV 8.21101061	Grundschule Auenschule, Neubau Turnhalle	180.000	243.000	180.000	0	0	-243.000
<p>Der Neubau der Turnhalle der Grundschule Auenschule soll für die Förderung nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes angemeldet werden. Mit Fördermitteln ist in 2019 noch nicht zu rechnen.</p>							
IV 8.21701018	Neues städtisches Gymnasium	2.795.000	0	2.995.000	150.000	200.000	150.000
<p>Im Rahmen der IKT – Förderung wurde das Neue städtische Gymnasium ausgewählt. Ziel ist eine zukunftsorientierte, universelle und nutzerunabhängige Ausstattung aller notwendigen Räume mit IT-Infrastruktur, zur Gewährleistung der Ausbildung nach modernen Anforderungen.</p>							
IV 8.21801011	2. IGS Halle, Ingolstädter Straße 33	2.485.400	0	3.851.900	150.000	1.366.500	150.000
<p>Die Außenanlagen, die ursprünglich im Jahr 2020 fertig gestellt werden sollten, werden bereits 2019 realisiert. Damit wird gewährleistet, dass zum neuen Schuljahr 2019/20 die Außenanlagen bis auf wenige Pflanzungen weitestgehend fertig gestellt sind und durch die Schülerinnen und Schüler genutzt werden können. Weiterhin entstehen auf Grund statischer Feststellungen, wie z. B. schlechter Zustand des Stützbalkens an der Gebäudeecke, Mehrkosten, die berücksichtigt werden.</p>							
IV 8.21801014	2. IGS Halle, Bau einer Aula	900.000		0		-900.000	0
<p>Für den Neubau der Aula der 2.IGS stehen im HH-Jahr 2018 830.000 € zur Verfügung. Diese Mittel werden im HH-Jahr 2018 nicht vollumfänglich kassenwirksam. Somit werden für das HH-Jahr 2019 keine weiteren Mittel benötigt.</p>							
IV 8.22101018	FÖS für Geistigbehinderte "A. Lindgren", A.-Lamprecht-Straße	0	333.100	0	0	0	-333.100
<p>Die FOS in der Lamprechtstraße kann erst nach Fertigstellung der neuen Außenstelle in der Bethcke-Straße saniert werden. Demzufolge gibt es Änderungen im Planungs- und Bauablauf. Die Einnahmen sind dementsprechend anzupassen. Die Sanierung soll für die Förderung nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes angemeldet werden. Mit Fördermitteln ist in 2019 noch nicht zu rechnen.</p>							
IV 8.22101020	FÖS für Geistigbehinderte "A. Lindgren", L.-Bethcke-Str.	728.200	636.100	0	0	-728.200	-636.100
<p>Das Gebäude in der Bethcke-Straße wird im August 2018 nach Beschlussfassung angekauft. Erst dann kann mit den Planungen begonnen werden. Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes 2018 wurde das Vorhaben an die Kassenwirksamkeit angepasst. Die Sanierung des Gebäudes soll für die Förderung nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes angemeldet werden. Mit Fördermitteln ist in 2019 noch nicht zu rechnen.</p>							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen	Einzahlungen
IV 8.21911012	Campus Kastanienallee	787.500	551.300	0	0	-787.500	-551.300
Für den Campus Kastanienallee stehen im HH-Jahr 2018 Mittel zur Verfügung um die notwendigen Verfahren zur Bindung der Planer zu veranlassen. Deshalb wurde das Vorhaben an die Kassenwirksamkeit angepasst.							
IV 8.21101066	Döläuer Straße 71 – Ausweichobjekt	0	0	400.000	0	400.000	0
Das Objekt Döläuer Straße 71 dient sowohl als Ausweichobjekt für Maßnahmen aus dem STARK III - Programm als auch für andere Sanierungen im Rahmen des Investitionsprogrammes. Es ist notwendig, dass Objekt brandschutztechnisch zu ertüchtigen, um alle vorhandenen Unterrichtsräume verfügbar zu machen und um die 2. Rettungsweg zu sichern.							
IV 8.21101065	Regensburger Straße 35 – Ausweichobjekt	0	0	200.000	0	200.000	0
Das Objekt Regensburger Straße dient sowohl als Ausweichobjekt für Maßnahmen aus dem STARK III - Programm als auch für andere Sanierungen im Rahmen des Investitionsprogrammes. Es ist notwendig, dass in Sachen Brandschutz Maßnahmen realisiert werden, um alle vorhandenen Unterrichtsräume verfügbar zu machen und um die 2. Rettungsweg zu sichern.							
IV 8.21911013	Herrichtung Ausweichobjekte	400.000	0	0	0	-400.000	0
Die Position der Herrichtung der Ausweichobjekte wird konkret auf die dafür vorgesehenen Objekte, Döläuer Straße 71 und Regensburger Straße, angemeldet.							
IV 8.21101064	Grundschule Döläu, Schulhof	0	0	150.000	0	150.000	0
Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2017 wurden 300.000 € für die Herrichtung von Außenanlagen an Grundschulen bereit gestellt. Der Schulhof der GS Döläu erhält davon 200.000 €. Da es am Standort große Probleme mit der Abführung des Oberflächenwassers gibt, sind diese Arbeiten vorrangig zu realisieren. Damit der Schulhof in Gänze fertig gestellt werden kann, sind weitere Mittelforderungen.							
IV 8.21101057	Grundschulneubau Innenstadt inkl. Turnhalle und Hort	1.103.000	0	200.000	0	-903.000	0
Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes 2018 wird das Vorhaben im Hinblick auf die Kassenwirksamkeit angepasst. Zunächst ist für die Beauftragung von Projektsteuerung und Planung ein VGV mit Wettbewerb durchzuführen.							
IV 8.21801017	Ausweichstandort Schulen	8.626.000	0	10.954.700	600.000	2.328.700	600.000
Zunächst war die Errichtung der Schule in zwei Bauabschnitten vorgesehen. In der gemeinsamen Diskussion zwischen Verwaltung und Stadträtinnen und Stadträten in einem Gestaltungsworkshop am 27. März 2018 war einhelliger Tenor, auf die Unterteilung in zwei Bauabschnitte zu verzichten und sofort das endgültige Gebäude zu errichten. Damit ergibt sich ein erhöhter finanzieller Aufwand.							
IV 8.21801018	Ausweichstandort Schulsporthallen	1.450.000	0	3.568.100	0	2.118.100	0
Die neue Schule am Standort Holzplatz, die als Ausweichobjekt für viele Schulen dient, benötigt zeitnah eine Turnhalle am gleichen Standort. Es ist erforderlich, dass die Turnhalle zum Jahresbeginn 2020 fertiggestellt wird und der Sportunterricht abgesichert werden kann. Die Mittel sind deshalb im HH-Jahr 2019 notwendig.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
		EUR		EUR			
IV 8.36501021	Kita "Albrecht Dürer"	2.830.400	0	3.405.400	0	575.000	0
Die Kostensteigerung resultiert aus einer aktualisierten Planung, welche nunmehr auch die Kosten für die Außenanlagen und auch die Planung der Ausstattung berücksichtigt. Beide Kostenbestandteile waren in der letztjährigen Investitionsplanung nicht Bestandteil. Eine weitere Kostensteigerung entfällt auf den Flächenausgleich GS/ Hort.							
IV 8.23101017	Bbs IV, Waisenhausring 13	140.000		0		-140.000	0
In der Bbs IV ist der Brandschutz an die aktuelle Bauordnung LSA anzupassen. Ein Ausweichobjekt steht 2 Jahre später als zur HH-Planung 2018 angenommen zu Verfügung. Deshalb wird der Planungsbeginn verschoben.							
IV 8.21101048	GS Am Kirchteich	0	0	200.000	0	200.000	0
Mit den bisher eingestellten Mitteln werden nur die Kopfräume der Schule mit dem 2. baulichen Rettungsweg hergestellt. Das gesamte Schulgebäude bedarf einer Brandschutzgrundumsicherung, damit u. a. die Abschottungen der Treppenhäuser, die Rauchabzugsanlagen, Hausalarmanlage geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist die gesamte veraltete Elektroanlage zu erneuern. Die Mittel sind für die Planungsleistungen notwendig.							
IV 8.21101068	Grundschule "A. H. Francke"	0	0	250.000	0	250.000	0
Das Objekt wurde im Jahr 2000 saniert. Die letztmalig durchgeführte Brandschau am 10.11.2016 bemängelt für die Unterrichtsräume und die Aula den nicht vorhandenen 2. baulichen Flucht- und Rettungsweg. Somit bestehen seitens der Feuerwehr erhebliche Bedenken bezüglich einer eventuell notwendigen Rettung von Personen aus dem Objekt. Die geplante Investition soll diese Mängel beseitigen.							
IV 8.21801012	Zweite IGS Halle, Turnhalle, Mannheimer Str. 76a	1.277.400	727.700	1.403.100	727.700	125.700	0
Im HH-Jahr 2017 konnten keine Einnahmen erzielt und somit nicht der gesamte HH-Ansatz frei gegeben werden. Der somit entstandene Differenzbetrag ist neu zu beantragen.							
IV 8.21911010	Grund-, Gemeinsh.- u. SEK Kastanienallee (STARK III)	3.191.400	1.395.300	3.191.400	1.114.900	0	-280.400
Durch den Fördermittelgeber wurde eine geringere Bewilligung eingereicht. Auf Grund dessen wurde der Einzahlungsansatz angepasst.							
IV 8.21701020	Gymnasium Südstadt, Turnhalle (STARK III)	1.077.500	623.900	1.140.100	623.900	62.600	0
Im HH-Jahr 2017 konnten keine Einnahmen erzielt und somit nicht der gesamte HH-Ansatz frei gegeben werden. Der somit entstandene Differenzbetrag ist neu zu beantragen.							
IV 8.21101054	Grundschule Auenschule (STARK III)	500.000	460.000	1.018.000	460.000	518.000	0
Mit der Einreichung des Fördermitelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Maßnahme vor. Es erfolgt die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermitelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.							

GB Projekt/ PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen	Einzahlungen
IV 8.21601013	Sekundarschule Am Fliederweg (STARK III)	300.000	312.000	617.000	296.600	317.000	-15.400
Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Maßnahme vor. Es erfolgt die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.							
IV 8.22101016	Grundschule Silberwald/ Förderschule "J. Korczak" (STARK III)	500.000	532.800	787.700	397.500	287.700	-135.300
Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Maßnahme vor. Es erfolgt die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.							
IV 8.23101022	BbS III J.C. v. Dreyhaupt, Harzgeroder Str. 63/65 (STARK III)	400.000	400.000	751.600	342.000	351.600	-58.000
Mit der Einreichung des Fördermittelantrages, der auf der Leistungsphase 3 basiert, liegen die genauen Kosten für die Maßnahme vor. Es erfolgt die Anpassung der Mittel für die Einnahmen und Ausgaben gemäß Fördermittelantrag, Bauzeit und Kassenwirksamkeit.							
IV 8.36501017	Kita Traumland/ Sausewind (STARK III)	425.200	211.400	305.400	129.700	-119.800	-81.700
Nach dem aktuellen Planungsstand verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme, sodass gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip auch ein Teil des Planansatzes verschoben werden muss.							
IV 8.36501018	Kita "Am Breiten Pfuhl"/ Kita "EINSTEIN" (STARK III)	425.200	211.400	324.700	126.900	-100.500	-84.500
Nach dem aktuellen Planungsstand verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme, sodass gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip auch ein Teil des Planansatzes verschoben werden muss.							
IV 8.36501019	Kita Tabaluga/ Fuchs und Elster (STARK III)	425.200	211.400	271.600	118.800	-153.600	-92.600
Nach dem aktuellen Planungsstand verschiebt sich der Baubeginn der Maßnahme, sodass gemäß dem Kassenwirksamkeitsprinzip auch ein Teil des Planansatzes verschoben werden muss.							
II 8.54101021	SalineBrücke Franz-Schubert-Straße	2.457.100	2.202.200	335.300	297.800	-2.121.800	-1.904.400
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die berufliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101105	SRWW Kaiserslauterer Straße	401.000	398.900	18.500	32.400	-382.500	-366.500
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die berufliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR	EUR		
II 8.54101106	SRWW Böllberger Ufer - Hafentbahn	788.500	798.600	108.600	54.800	-679.900	-743.800
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101107	SRWW Holzplatz	190.200	189.100	12.600	17.100	-177.600	-172.000
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101108	SRWW Hohes Ufer - Wasserwerk	170.400	218.200	122.700	55.600	-47.700	-162.600
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101109	SRWW Delphinstraße	113.100	118.500	6.100	15.000	-107.000	-103.500
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101110	ERW Regensburger Straße	560.800	588.000	111.000	52.500	-449.800	-535.500
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.54101111	Sandangerbrücke	1.737.100	1.828.600	189.900	120.400	-1.547.200	-1.708.200
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
II 8.55101049	Öffnung Mühlgaben	683.700	764.800	15.400	88.700	-668.300	-676.100
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							

GB Projekt/ PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
				EUR	EUR		
II	8.55101052 Ziegelwiese Toilettenanlage	343.000	365.400	31.900	25.200	-311.100	-340.200
Das Vorhaben wurde entsprechend des derzeit aktuellen Bauablaufplanes im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Mit der in 2018 beauftragten Leistungsphase 3 wird die baufachliche Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt in Bezug auf die förderfähigen Kosten eingereicht. Danach erfolgt die abschließende Bewilligung und die weitere Umsetzung des Vorhabens.							
OB	8.12601001 Brandschutz Berufsfeuerwehr	846.500	0	721.500	0	-125.000	0
Durch den Fachbereich Sicherheit erfolgte im Rahmen der Finanzplanung eine Überprüfung der Beschaffungsprioritäten, insbesondere der Fahrzeugbeschaffungen. Im Rahmen dieser Maßnahmen erfolgte die Optimierung der Fahrzeugbeschaffungen, unter anderem durch die Reduzierung der Beschaffungsinhalte. Konkret erfolgte ein Entfall der Beschaffung einer Kehrmaschine zur Ölschadensbeseitigung.							
OB	8.12602001 Brandschutz Freiwillige Feuerwehr	166.300	0	316.300	0	150.000	0
Durch den Fachbereich Sicherheit erfolgte im Rahmen der Finanzplanung eine Überprüfung der Beschaffungsprioritäten, insbesondere der Fahrzeugbeschaffungen. Im Rahmen dieser Maßnahmen erfolgte die Optimierung der Fahrzeugbeschaffungen, unter anderem durch eine Erweiterung der Beschaffungsinhalte. Konkret erfolgte die Aufnahme von zwei Feldkochherden							
OB	8.12701001 Rettungsdienst	1.826.000	0	2.385.100	0	559.100	0
Der Träger des Rettungsdienstes hat i.S.d. § 3 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) i. V.m. § 4 Abs. 1 RettdG LSA eine flächendeckende und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes sicherzustellen. Diese Vorhaltung muss bedarfsgerecht unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 2 RettdG LSA erfolgen und die Einhaltung der Versorgungsziele sicherstellen. Dazu dient die Hilfsfrist LS.d. 7 Abs. 4 RettdG LSA als wichtigste Bemessungsgröße. Die Einhaltung der Versorgungsziele insbesondere der Hilfsfrist und die sich daraus abzuleitende bedarfsgerechte Vorhaltung ist regelmäßig zu überprüfen. Aus diesem Grund wurde, in Abstimmung mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes, ein externes Gutachten angefordert. In Auswertung dieses Gutachtens werden ab dem Jahr 2018 bis 2019 neue Rettungsmittel in Dienst gestellt. Diese Erweiterung der vorgehaltenen Rettungsmittel ist in die Investitionsplanung eingeflossen und führte zu einem Mehrbedarf, welcher unter den Kosten des Rettungsdienstes subsumiert und refinanziert wird.							
IV	8.21101001 Grundschulen	30.000	0	338.000	0	308.000	0
Die Planung erfolgte anhand der Bedarfsmeldungen für Lehr- und Unterrichtsmittel, Möbel und Sportgeräte der jeweiligen Schule. Die sachliche und zeitliche Notwendigkeit wurde von jeder Schule begründet. Es erfolgen insbesondere bei kostenintensiven bzw. umfangreichen Maßnahmen konkrete Prüfungen seitens der Abteilung Logistik hinsichtlich der tatsächlichen Notwendigkeit. Zudem wird bereits im laufenden Jahr eine ständige Bestandsaufnahme eventueller Bedarfe durchgeführt.							
III	8.11171019 Energetische Maßnahmen	198.700		0		-198.700	0
Die energetischen Maßnahmen werden in möglichen Schulsanierungen integriert. Daher entfällt der gesonderte Planansatz.							

GB Projekt / PSP	Bezeichnung	Ansatz alt		Ansatz neu		Veränderung	
		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
		EUR		EUR			
III 8.28106005	Georg-Friedrich-Händel-Halle Jahresansatz	400.000		500.000		100.000	0
Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs ist die Ersatzinvestition Kältetechnik zwingend notwendig. Die Baugruppen (Inbetriebnahme 1998) haben ihre Nutzungsdauer überschritten und müssen entsprechend erneuert werden. Eine Kältemaschine ist defekt und kann zur Klimatisierung der Handhalle nicht mehr genutzt werden. Die Baumaßnahme soll über den Zeitraum von 2 Jahre erfolgen. Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. 895.000 €.							
III 8.11171001	Immobilienmanagement	55.000	0	134.500	0	79.500	0
Zur laufenden Ersatzinvestition in verschlissene Büroausstattung kommen Erstaussstattungen zusätzlicher Arbeitsplätze hinzu. Darüber hinaus ist für diverse Verwaltungsgebäude in bewegliche Ausstattung der Sicherheitstechnik (Router, Unterbrechungsfreie Stromversorgung etc.) zu investieren.							
OB 8.12201010	Überwachung fließender Verkehr, Erweiterungen	150.000		250.000		100.000	0
Seit dem Jahr 2007 setzt die Stadt Halle mobile Messtechnik zur Überwachung des fließenden Verkehrs, Geschwindigkeitsmessungen, ein. Die Einsätze der mobilen Messtechnik erfolgen vor allem an Unfallschwerpunkten und besonders gefährdeten Verkehrsbereichen wie Fußgängerüberwege oder vor Schulen und Kitas. Eine Überwachung der vorgenannten Bereiche ist nur durch die Vorhaltung der mobilen Messtechnik möglich. Im Jahr 2017 teilte die FA Jenoptik mit, dass die Eichung, Reparatur und Wartung der mobilen Messtechnik ab 2019 nicht mehr ausgeführt werden kann. Die Rechtskonformität der Messergebnisse ist ohne Eichung der Technik nicht mehr gegeben. Reparaturen sind, infolge überalterter oder fehlender Ersatzteile, nur begrenzt ausführbar. Auch Prüfmittel in den Werkstätten stehen nicht mehr zur Verfügung. Der Hersteller meldet infolge die Serviceleistung ab. Daraus folgend ist festzustellen, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs nur durch die Realisierung einer Ersatzbeschaffung sichergestellt werden.							
I 8.12209001	Einwohnerangelegenheiten	11.300		222.900		211.600	0
Die Büroausstattung ist grundlegend zu erneuern. Sie ist verschlissene und wird in den Aspekten Datenschutz, Schallschutz, Gesundheits- und Arbeitsschutz den Anforderungen nicht mehr gerecht. Die jetzige Ausstattung und Gestaltung ist aus dem Jahr 1994. Mit der Neugestaltung sind gleichzeitig die leistungstechnischen Voraussetzungen nach aktuellen Vorschriften zu schaffen. Sie sind die Grundlage für die vorschriftsgemäßen Anschluss der PC- und Peripherietechnik der Publikumsarbeitsplätze. Auch soll eine neu konzipierte Infothek eine bessere Führung der Kundenströme bewirken.							
IV 8.36201001	Jugendarbeit	8.000		92.000		84.000	0
Die Mitarbeiter des Fachbereichs Bildung sind dringend auf den Ersatz des vorhandenen Mobiliars angewiesen. Altersbedingt und aufgrund diverser Umzüge in der Vergangenheit sind viele Möbel stark verschlissene, eine weitere Nutzung stellt absehbar Sicherheitsrisiken dar: Teils besteht Verletzungsgefahr an aufgeplatzten Furnieren, durch mehrere Transporte ist die Standsicherheit von diversen Schränken und Regalen nicht mehr gegeben, der Schutz insbesondere personenbezogener Daten kann aufgrund defekter Schlösser und verzogener Schränke nicht voll umfänglich gewährleistet werden. Ferner sind im Objekt Albert-Schweizer-Straße 40 diverse Sonnenschutzvorrichtungen aufgrund von Defekten und unzureichendem Licht- und Wärmeschutz zu ersetzen. Der bereits begonnene Ersatz in den Jahren 2017 und 2018 unter Nutzung des Mittel des Ergebnishaushaltes kann ab 2019 nicht mehr fortgesetzt werden, da sich die Preise für Rollos auf über 150,00 Euro netto erhöht haben. Im Übrigen sind in den kommenden Jahren alle Bürodrehstühle turnusmäßig zu ersetzen. Informationen des Herstellers zufolge sind die vorhandenen Stühle auf eine Nutzung über 6-7 Jahre ausgelegt, darüber hinaus kann keine Stabilität und Sicherheit mehr gewährleistet werden.							

2.3.5 Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms STARK III

Das Land Sachsen-Anhalt führt das Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen (STARK III) mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Es gewährt dabei Zuwendungen für die energetische und die ergänzende allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen.

Gegenstand der Förderung ist die energetische und die damit verbundene allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen. Die Förderung soll für solche Investitionen erfolgen, die im Ergebnis der Investition besonders hohe Effekte in Bezug auf Verringerung der CO₂-Emission erzielen, einen hohen Sanierungsbedarf beseitigen sowie Energieeinsparung erreichen (Senkung der Betriebskosten) und den Klimaschutz erhöhen. Gefördert werden Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie der dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen, wobei auf die Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Baustoffe geachtet werden soll.

Alle EFRE-kofinanzierten Ausgaben müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der energetischen Sanierung stehen. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Maßnahmen zur Reduktion von Transmissionswärmeverlusten der wärmeübertragenden Umfassungsflächen (z. B. Gebäudegrundplatte, Außenwände, Fenster, Dach, Außentüren)
- Maßnahmen zur Erneuerung und Optimierung von notwendigen Anlagen der technischen Gebäudeausstattung (z. B. Heizungsanlagen, Lüftung, Elektroanlage)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energienutzung (z. B. Wärmerückgewinnung, Tageslichtnutzung, Erneuerung/ Einbau einer Lüftungs-, Heizungsanlage oder Beleuchtungsanlagen, Einbau einer Gebäudeleittechnik, Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen, sommerlicher Wärmeschutz)
- die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur direkten Wärmeversorgung aus regenerativen Energien im Rahmen des Eigenbedarfs.

Nicht zuwendungsfähig sind folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen sein:

- Finanzierungskosten,
- Behelfsbauten, Interimslösungen,
- Wohnungen,
- Kauf von Immobilien und Grundstücken,
- öffentliche Erschließung,
- Betriebskosten,
- Eigenleistungen,
- Bauherrenaufgaben, mit Ausnahme von Aufwendungen für die Projektsteuerung
- Leistungen auf Grund von Pauschalverträgen,
- Neubauten, Ersatzneubauten
- Erweiterungsbauten
- bei Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit: Aufwendungen für Teile der Einrichtung, die nicht der Zweckbestimmung dienen, wie insbesondere Gaststätten, Küchen, medizinische Bäderabteilungen, Saunen.

Folgende allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen gelten im Rahmen von STARK III:

- Gefördert werden nur bestehende und weiterhin bestandssichere Einrichtungen. Der Antragsteller muss hierfür einen Nachweis bezogen auf den geplanten Zeitpunkt des Abschlusses des Vorhabens im Rahmen der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren (Demografiecheck) für die jeweilige Einrichtung vorlegen.
- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Soweit es sich um eine Kommune handelt hat die positive Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung der Maßnahme und zur Tragfähigkeit der Folgekosten vor Antragstellung dem Antragsteller vorzuliegen.
- Mit dem Vorhaben darf nicht vor Bewilligung begonnen werden; es sei denn, die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist von der Antrags- und Bewilligungsstelle unter Beachtung des RdErl. des Ministeriums der Finanzen vom 7.8.2013 (MBI. LSA S. 453) erteilt worden. Die Maßnahmen, die im Rahmen der energetischen Sanierung und im Rahmen der allgemeinen Sanierung gefördert werden, werden dabei jeweils als eigenständiges Vorhaben betrachtet. Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Hierzu zählen auch Darlehensverträge. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb sowie Gutachter- und Sachverständigenleistungen (über Bodenuntersuchungen nach Nr. 1.3 der VV/VV-GK hinaus), deren Ergebnisse für das Erarbeiten der Entwurfsplanung zwingend erforderlich sind, nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
- Im Rahmen der Umsetzung aller Fördermaßnahmen müssen die zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnungen (EnEV) unterschritten werden. Bei den technischen Geräten und Ausstattungen sollen die jeweils höchsten Energieeffizienzklassen zugrunde gelegt werden.
- Kindertageseinrichtungen müssen im gültigen Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe enthalten sein.
- Schulen müssen im gültigen Schulentwicklungsplan enthalten sein.
- Soweit noch nicht vorhanden, sollen die Gebäude anlässlich der Durchführung der geförderten Maßnahmen barrierefrei gestaltet werden.

Anträge konnten bis zum 21.11.2016 (erster Stichtag), bis zum 15.05.2017 (zweiter Stichtag) und zum 28.04.2018 (dritter Stichtag) gestellt werden.

Der Baubeginn der Vorhaben muss innerhalb von zwölf Monaten nach Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt sein. Die Vorhaben sind innerhalb von 36 Monaten nach der Bewilligung abzuschließen.

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Diese erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 70 v. H. der Bemessungsgrundlage. Zur Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils kann ein Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gemäß den hierzu gültigen Vergabegrundsätzen beantragt werden.

Im Haushaltsplan 2019 sind für STARK III folgende Maßnahmen mit entsprechenden Fördermitteln veranschlagt:

Projekt / PSP	Bezeichnung	Gesamtermächtigung		HHJ 2019	
		Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR	Auszahlungen EUR	Einzahlungen EUR
	1. Anmeldephase				
8.21801012	Zweite IGS Halle, Turnhalle, Mannheimer Str. 76a	2.001.400	1.202.700	1.403.100	727.700
8.21101012	Grundschule Hanoier Straße	5.560.300	2.126.600	3.013.800	1.316.500
8.21101039	Grundschule "Hans Christian Andersen"	7.165.400	3.014.000	2.456.400	1.143.900
8.21911010	Grund-, Gemeensch.- u. SEK Kastanienallee	9.362.100	3.332.200	3.191.400	1.114.900
8.21701020	Gymnasium Südstadt, Turnhalle	2.016.700	1.193.800	1.140.100	623.900
8.21701021	Gymnasium Südstadt	9.241.500	3.577.800	3.670.100	1.559.900
8.22101013	Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring	9.564.900	3.730.500	4.429.500	2.056.100
8.22101015	Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring, Turnhalle	2.406.200	1.357.200	968.200	563.400
	2. Anmeldephase				
8.21101046	Grundschule "G. E. Lessing"	5.631.500	2.045.800	2.413.700	1.004.000
8.21101040	Grundschule "Albrecht Dürer"	7.049.100	2.720.900	2.815.000	1.351.200
8.36501015	Kita Stadtzwerge	2.608.500	896.400	805.300	334.500
8.36501016	Kita Kinderinsel	4.216.900	1.515.200	1.390.800	570.500
	3. Anmeldephase				
8.21101054	Grundschule Auenschule	8.567.400	3.238.200	1.018.000	460.000
8.21601013	Sekundarschule Am Fliederweg	7.555.600	2.657.000	617.000	296.600
8.21601014	Sekundarschule Am Fliederweg, Turnhalle	2.185.800	1.012.000	190.200	100.300
8.22101016	Grundschule Silberwald/ Förderschule "J. Korczak"	11.448.800	4.674.600	787.700	397.500
8.23101022	BbS III J.C. v. Dreyhaupt, Harzgeroder Str. 63/65	12.594.600	4.727.700	751.600	342.000
8.36501017	Kita Traumland/ Sausewind	6.738.400	2.481.800	305.400	129.700
8.36501018	Kita "Am Breiten Pfuhl"/ Kita "EINSTEIN"	6.139.600	2.314.200	324.700	126.900
8.36501019	Kita Tabaluga/ Fuchs und Elster	5.265.700	2.141.000	271.600	118.800
Gesamt		127.320.400	49.959.600	31.963.600	14.338.300

Für die gesamten Vorhaben sind Auszahlungen in Höhe von 127.320.400 EUR veranschlagt. Die Auszahlungsansätze beinhalten neben der reinen Baumaßnahme auch die Gestaltung der Außenanlagen sowie die Erstausrüstung für Fachkabinette und Schulräume.

Diese werden mit Fördermitteln in Höhe von 49.959.600 EUR kofinanziert. Der Eigenmittelanteil wird aus dem im Rahmen von STARK III ausgegebenen zinsgünstigen Darlehen finanziert. Somit entsteht zumindest im investiven Finanzhaushalt keine Eigenmittelbelastung. Die Darlehen werden seitens des Bewilligungsgebers für 10 Jahre zinsfrei ausgereicht.

19_GB_IV

Bildung und Soziales

19_IV

Beigeordnetenbüro GB IV

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	606	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	606	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-574.637	-667.900	-698.800	-709.300	-719.800	-730.400
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.390	-24.757	-22.670	-21.032	-20.878	-20.925
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.832	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-4.700	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-612.559	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225
18	= Ordentliches Ergebnis	-611.953	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-611.953	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-288	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-612.241	-701.557	-730.370	-739.232	-749.578	-760.225

19_GB_IV Bildung und Soziales
19_IV Beigeordnetenbüro GB IV
1112-401 Beigeordnetenbüro GB IV
1.11124 Beigeordnetenbüro GB IV

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	606	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	606	0	0	0	0	0
10	Personalaufwendungen	-574.637	-667.900	-698.800	-709.300	-719.800	-730.400
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.390	-24.757	-22.670	-21.032	-20.878	-20.925
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.832	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-4.700	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-612.559	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225
18	= Ordentliches Ergebnis	-611.953	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-611.953	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-288	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-612.241	-701.557	-730.370	-739.232	-749.578	-760.225

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.11124

zu Zeilennummer 12:
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -2,1 TEUR

Die Minderung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

19_GB_IV

Bildung und Soziales

19_IV

Beigeordnetenbüro GB IV

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2019
A. Zahlungsübersicht		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ein- und Auszahlungsarten		1	2	3	4	5	6	7
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	Personalauszahlungen	-569.645	-667.900	-698.800	-709.300	-719.800	-730.400	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.605	-24.757	-22.670	-21.032	-20.878	-20.925	0
13	+ Sonstige Auszahlungen	-5.841	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	0
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-603.090	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225	0
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-603.090	-700.557	-729.370	-738.232	-748.578	-759.225	0
8	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
16	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

19_GB_IV Bildung und Soziales
19_4_4 Fachbereiche des GB IV
19_4_500 FB Soziales

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.716.014	47.909.800	47.087.700	47.087.700	47.087.700	47.087.700
3	+ Sonstige Transfererträge	1.743.941	1.387.600	3.336.600	3.336.600	3.336.600	3.336.600
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.111	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.475.768	28.651.950	29.872.873	29.872.873	29.872.873	29.872.873
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	287.355	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	86.317.190	78.029.350	80.377.173	80.377.173	80.377.173	80.377.173
10	Personalaufwendungen	-18.621.210	-20.484.500	-21.922.000	-22.106.400	-22.421.700	-22.740.600
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.491.103	-4.332.428	-1.388.810	-1.239.663	-1.277.961	-1.152.954
13	+ Transferaufwendungen	-30.727.937	-31.945.400	-38.447.700	-38.447.700	-38.447.700	-38.447.700
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.216.664	-95.893.090	-87.472.800	-87.472.800	-87.472.800	-87.472.800
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-156.459	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-152.213.374	-152.655.418	-149.231.310	-149.266.563	-149.620.161	-149.814.054
18	= Ordentliches Ergebnis	-65.896.184	-74.626.068	-68.854.137	-68.889.390	-69.242.988	-69.436.881
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-65.896.184	-74.626.068	-68.854.137	-68.889.390	-69.242.988	-69.436.881
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-152.960	-157.100	-165.500	-165.500	-165.500	-165.500
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-66.049.144	-74.783.168	-69.019.637	-69.054.890	-69.408.488	-69.602.381

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31111 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung sowie persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen, Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung. Darlehensgewährung bei vorübergehenden Notlagen. Leistungsgewährung im Rahmen Bildung und Teilhabe für eintägige Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderungskosten, persönlicher Schulbedarf, eine ergänzende angemessene Lernförderung, gemeinschaftliches Mittagessen in Schule, Kindertageseinrichtungen oder Hort, zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Beratung der Leistungsberechtigten.

Zielgruppen:

Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können, nicht als Erwerbsfähige oder Angehörige unter das SGB II fallen und keine Hilfe von Dritten erhalten.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Zeitnahe und sachgerechte Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts, um den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Sie sollen in ihrer Lebensorganisation so unterstützt werden, dass sie möglichst dauerhaft unabhängig von institutioneller Hilfe werden.

Gender Budgeting:

Produkt	Bezeichnung	Nutzung 2018			
		Absolut		Prozent	
		weiblich	männlich	weiblich	männlich
1.31111	Hilfen zum Lebensunterhalt	333	440	41,7	58,3

Quelle: Fachverfahren (Stichtag)30.06.2018

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	-EUR-	
			Plan 2018	Plan 2019
1.31111.01	Laufende Leistungen	-2.303.748	-2.700.800	-2.562.200
1.31111.02	Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	-30.058	-57.900	-57.900
1.31111.03	Bildung und Teilhabe	-68.503	-64.000	-74.000
1.31111.04	Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung	-255.056	-300.000	-200.000
1.31111.90	Overhead, Abschreibung	-431.288	-529.992	-597.933

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Entwicklung der Fallkosten	Verhältnis Zuschuss Gesamt/ Anzahl der HE	EUR	4.774	5.619	5.820	5.820	5.820	5.820
Statistische Darstellung	Durchschnittl. Fallzahl	Pers.	647	650	600	600	600	600

19_GB_IV **Bildung und Soziales**
19_4_4 **Fachbereiche des GB IV**
19_4_500 **FB Soziales**
19_4-500 **Soziales**
19_4-500_2 **Soziales**
3111 **Hilfe zum Lebensunterhalt**
1.31111 **Hilfe zum Lebensunterhalt**

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	377.320	405.600	300.600	300.600	300.600	300.600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.768	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	242.281	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	645.368	431.700	326.700	326.700	326.700	326.700
10	Personalaufwendungen	-542.802	-497.514	-551.168	-559.064	-566.950	-574.846
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.266	-22.175	-36.028	-34.556	-34.631	-34.596
13	+ Transferaufwendungen	-3.145.872	-3.554.400	-3.220.800	-3.220.800	-3.220.800	-3.220.800
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.390	-10.168	-10.585	-10.585	-10.585	-10.585
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-2.562	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.733.892	-4.084.257	-3.818.581	-3.825.006	-3.832.966	-3.840.827
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.088.524	-3.652.557	-3.491.881	-3.498.306	-3.506.266	-3.514.127
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.088.524	-3.652.557	-3.491.881	-3.498.306	-3.506.266	-3.514.127
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-131	-136	-152	-152	-152	-152
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-3.088.654	-3.652.692	-3.492.033	-3.498.457	-3.506.417	-3.514.279

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31111

zu Zeilennummer 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +13,8 TEUR

Die Erhöhung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31121 Hilfe zur Pflege entsprechend 7. Kapitel SGB XII

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung von Maßnahmen, die die notwendige Pflege für die Hilfesuchenden gewährleisten und die Selbständigkeitseinbußen oder Fähigkeiten weitestgehend ausgleichen. Die Hilfe kann für Pflegebedürftige der PG 2-5 in Form häuslicher Pflege, teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege, eines Entlastungsbetrages oder stationärer Pflege erbracht werden. Für Pflegebedürftige des PG 1 ist eine Erbringung von Leistungen in Form von Pflegehilfsmitteln, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes oder eines Entlastungsbetrages möglich.

Zielgruppen:

Pflegebedürftige Personen, d.h. Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch Andere bedürfen. Pflegebedürftige Personen können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Wirtschaftliche Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Pflegebedürftigen. Milderung der Behinderung bzw. Krankheit durch Unterstützung bei den Verrichtungen des täglichen Lebens. Ermöglichung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31121 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017 *	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Qualitative Darstellung	Anzahl der Personen	Personen	1.140	1.160	1.160	1.160	1.160	1.160
Statistische Darstellung	Soll Anzahl Sachbearbeiter / lfd. Akten	Fälle	1:119	1:120	1:120	1:120	1:120	1:120

* bis 2016 Darstellung im Produkt 1.31106

Ergänzungen/Begründungen:
 Leistungen der Hilfe zur Pflege werden im Fachverfahren der Sozialagentur abgebildet und gezahlt.

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3112 Hilfe zur Pflege
 1.31121 Hilfe z. Pflege entspr. 7.Kapit. SGB XII

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	17.803	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	412	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	18.215	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	Personalaufwendungen	-783.328	-1.023.317	-1.129.899	-1.050.659	-1.065.700	-1.081.161
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.231	-29.904	-25.042	-22.768	-22.592	-22.079
13	+ Transferaufwendungen	-16.462	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.321	-18.085	-18.827	-18.827	-18.827	-18.827
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-6.006	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-873.347	-1.081.305	-1.183.768	-1.102.255	-1.117.119	-1.132.067
18	= Ordentliches Ergebnis	-855.132	-1.071.305	-1.173.768	-1.092.255	-1.107.119	-1.122.067
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-855.132	-1.071.305	-1.173.768	-1.092.255	-1.107.119	-1.122.067
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-212	-241	-270	-270	-270	-270
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-855.344	-1.071.546	-1.174.038	-1.092.525	-1.107.389	-1.122.337

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31121

zu Zeilennummer 12:
 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -4,9 TEUR

Die Minderung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31131 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
 entspr. 6. Kapitel SGB XII

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung von geeigneten Hilfen, Angeboten und Programmen für Behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen. Verhütung einer drohenden Behinderung und Beseitigung/Milderung von Behinderungsfolgen. Ermöglichung/Erleichterung der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft.

Beteiligung am ESF-Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ mit einer Laufzeit von 2018 bis 31.12.2021. Zielsetzung ist Menschen mit Beeinträchtigungen die umfassende gesellschaftliche und soziale Teilhabe durch die Schaffung eines inklusiven Sozialraumes zu ermöglichen.

Zielgruppen:

Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige (unter Beachtung des Nachrangs der Sozialhilfe).

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Verhütung und Beseitigung einer drohenden Behinderung, Milderung einer vorhandenen Behinderung oder von möglichen Folgen einer Behinderung. Vermittlung von sozialen und berufspraktischen Fähigkeiten. Integration in die Gesellschaft, Förderung der Unabhängigkeit, Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31131 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Statistische Darstellung	Durchschnittl. Anzahl der Personen	Personen	3.542	3.550	3.650	3.700	3.750	3.800
Statistische Darstellung	Soll Anzahl Sachbearbeiter/ lfd. Akten	Fälle	1:140	1:120	1:120	1:120	1:120	1:120

Ergänzungen/Begründungen:

Leistungen der Eingliederungshilfe werden über das Fachverfahren der Sozialagentur abgebildet und gezahlt. Im Rahmen des ESF-Projektes werden die Personalkosten zu 100% erstattet.

19_GB_IV	Bildung und Soziales
19_4_4	Fachbereiche des GB IV
19_4_500	FB Soziales
19_4-500	Soziales
19_4-500_2	Soziales
3113	Eingliederungshilfe f. behind. Menschen
1.31131	Einglied.hilfe f. Mensch.mit Behinderung

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	173.900	173.900	173.900	173.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.636	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	412	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	18.047	0	173.900	173.900	173.900	173.900
10	Personalaufwendungen	-1.882.479	-2.345.886	-2.554.180	-2.546.983	-2.584.148	-2.621.651
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-67.937	-61.614	-52.442	-47.595	-47.549	-46.975
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.013	-35.869	-37.341	-37.341	-37.341	-37.341
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-11.632	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.994.061	-2.443.369	-2.643.963	-2.631.919	-2.669.038	-2.705.967
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.976.014	-2.443.369	-2.470.063	-2.458.019	-2.495.138	-2.532.067
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.976.014	-2.443.369	-2.470.063	-2.458.019	-2.495.138	-2.532.067
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-489	-478	-535	-535	-535	-535
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-1.976.503	-2.443.847	-2.470.598	-2.458.554	-2.495.673	-2.532.603

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31131

zu Zeilennummer 2:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen +173,9 TEUR

Die Stadt Halle hat den Zuwendungsbescheid für das Projekt „örtliches Teilhabemanagement“ erhalten, welches aus ESF-Mitteln finanziert wird. Refinanziert werden die Personal-kosten und anteilig Sachkosten.

zu Zeilennummer 12:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -9,2 TEUR

Die Minderung der Ansätze resultiert aus der Anpassung der gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen (-11,1 TEUR). Die Aus- und Fortbildungskosten wurden auf Grund des Personalzuwachses erhöht (+1,9 TEUR).

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31141 Hilfen zur Gesundheit entspr. 5. Kapitel SGB XII

Kurzbeschreibung:

Hilfen zur medizinischen Versorgung nicht krankenversicherter Menschen entsprechend den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch das Sozialamt bzw. durch eine gesetzliche Krankenkasse in Kostenträgerschaft des Sozialhilfeträgers.

Zielgruppen:

Leistungsberechtigte, die nicht auf Grund eigener Voraussetzungen in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind und EU-Bürger, die in ihrem Land nicht versichert sind und hier medizinische Leistungen in Anspruch nehmen müssen.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Sicherstellung einer adäquaten und gleichberechtigten Gesundheitsversorgung nicht krankenversicherter Menschen.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31141 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

-EUR-

Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.31141.01	Krankenhilfe	-56.962	-150.000	-150.000
1.31141.02	Abrechnung mit KK § 264 SGB V	-1.971.094	-2.000.000	-2.000.000
1.31141.90	Overhead, Abschreibung	-5.879	0	0

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Entwicklung der Fallkosten	Verhältnis Zuschuss Gesamt/ Anzahl der HE §264	EUR	6.797	6.667	6.667	6.667	6.667	6.667
Statistische Darstellung	Durchschnittliche Inanspruchnahme	Pers.	290	300	300	300	300	300

Ergänzungen/Begründung

Im ersten Halbjahr 2018 waren durchschnittlich 417 Personen mit Aufwendungen in Höhe von durchschnittlich 2.519,00 € im Leistungsbezug Krankenhilfe.

19_GB_IV	Bildung und Soziales
19_4_4	Fachbereiche des GB IV
19_4_500	FB Soziales
19_4-500	Soziales
19_4-500_2	Soziales
3114	Hilfen zur Gesundheit
1.31141	Hilfen zur Gesundheit

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	73.584	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
9	= Ordentliche Erträge	73.584	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	Personalaufwendungen	-3.786	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-704	0	0	0	0	0
13	+ Transferaufwendungen	-130.546	-160.000	-2.160.000	-2.160.000	-2.160.000	-2.160.000
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.972.150	-2.000.000	0	0	0	0
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-318	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.107.503	-2.160.000	-2.160.000	-2.160.000	-2.160.000	-2.160.000
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.033.919	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.033.919	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16	0	0	0	0	0
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-2.033.935	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000	-2.150.000

Erläuterungen zu den Abweichungen des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018

Produkt 1.31141

zu Zeilennummer 13: Transferaufwendungen +2.000,0 TEUR

Die Zuordnung der Aufwendungen wurde dem Landeskostenrahmen angepasst.

zu Zeilennummer 14: Sonstige ordentliche Aufwendungen -2.000,0 TEUR

Die Zuordnung der Aufwendungen wurde dem Landeskostenrahmen angepasst.

Geschäftsbereich: IV Bildung und Soziales
 Fachbereich: 50 Soziales
 Produkt: 1.31151 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen entspr. 8. und 9. Kapitel SGB XII

Kurzbeschreibung:

Zahlung von Zuschüssen an Träger der Wohlfahrtspflege für Leistungen auf den Gebieten der Obdachlosenbetreuung, Altenhilfe, Migration und Integration, Behinderte und Kranke.

Übernahme von Bestattungskosten, wenn die hierzu Verpflichteten dies nicht können. Betreuung im Rahmen der Wohnsozialisierungshilfe für Familien und Einzelpersonen, bei denen durch Mietschulden Wohnungslosigkeit droht bzw. bereits eingetreten ist.

Sicherung von Maßnahmen, die geringe Selbständigkeitseinbußen oder Fähigkeiten weitestgehend ausgleichen sowie das Verbleiben hilfebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen.

Zielgruppen:

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die diese allein nicht überwinden können.

Hilfebedürftige Personen, die nicht pflegebedürftig sind, jedoch geringfügige Selbständigkeitseinbußen aufweisen bzw. diese nicht (mehr) aus eigener Kraft erbringen können und deshalb der Hilfe insbesondere der hauswirtschaftlichen Versorgung durch andere bedürfen, die auch von Dritten nicht unentgeltlich erbracht werden können.

Auftragsgrundlage/Rechtliche Grundlage:

- pflichtig übertragener Wirkungskreis pflichtig eigener Wirkungskreis
 freiwillige Aufgaben

Ziele:

Beratung und Betreuung von Betroffenen, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Gender Budgeting:

Bei der Implementierung des Gender Budgeting in den städtischen Haushalt ist mit dem Produkt 1.31151 keine systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes in Bezug auf den tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern möglich.

Darstellung des Zuschussbedarfes je Leistung

(+) Überschuss; (-) Zuschuss

-EUR-				
Leistung	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.31151.01	Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten	-846.862	-1.220.022	-1.299.899
1.31151.02	Bestattungskosten	-707.817	-707.007	-766.545
1.31151.03	Pflichtleistungen freier Träger	-472.842	-507.000	-509.055
1.31151.90	Overhead, Abschreibungen	921	-2.398	-2.352

Ziele und Kennzahlen des Produktes:

Ziel	Kennzahl	Maßeinheit	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Kosten je Bestattungsfall	Ausgaben ges./ Bewilligungen	EUR	2.195	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250

Ergänzungen/Begründungen:

19_GB_IV Bildung und Soziales
 19_4_4 Fachbereiche des GB IV
 19_4_500 FB Soziales
 19_4-500 Soziales
 19_4-500_2 Soziales
 3115 Hilfe z. Überw. bes. soz. Schw.,in an LL
 1.31151 Hilfe zur Überw.bes.sozialer Schwierigk.

Teilergebnisplan PSP Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
3	+ Sonstige Transfererträge	18.338	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.333	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	31.671	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10	Personalaufwendungen	-777.786	-723.793	-827.418	-839.479	-851.825	-864.186
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.037	-51.749	-50.023	-48.240	-48.039	-47.538
13	+ Transferaufwendungen	-1.211.286	-1.654.000	-1.692.900	-1.692.900	-1.692.900	-1.692.900
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.257	-14.689	-15.292	-15.292	-15.292	-15.292
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-7.609	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.057.976	-2.444.232	-2.585.633	-2.595.912	-2.608.056	-2.619.916
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.026.305	-2.436.232	-2.577.633	-2.587.912	-2.600.056	-2.611.916
21	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.026.305	-2.436.232	-2.577.633	-2.587.912	-2.600.056	-2.611.916
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-294	-196	-219	-219	-219	-219
25	= Ergebnis (- Zuschuss / + Überschuss)	-2.026.599	-2.436.427	-2.577.852	-2.588.131	-2.600.275	-2.612.136